



BEATE BÖHLEN
Mitglied des Landtags Baden-Württemberg

Fraktion GRÜNE
Petitionsausschussvorsitzende

Wahlkreisbüro
Industriestraße 15
76532 Baden-Baden
07221 / 9968323
beate.boehlen@gruene.landtag-bw.de

THOMAS HENTSCHEL
Mitglied des Landtags Baden-Württemberg

Fraktion GRÜNE
Sprecher für E-Mobilität

Wahlkreisbüro
Rossistr. 2
76437 Rastatt
07222 / 7871255
thomas.hentschel.wk.@gruene.landtag-bw.de

GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

Freitag, 21.04.2017

Land investiert in den Naturschutz: Naturschutzzentren in freier Trägerschaft können sich jetzt um Förderung bewerben

MdL Bea Böhlen (Grüne) und Thomas Hentschel (Grüne): Von zusätzlichen Mitteln für Naturschutzzentren in freier Trägerschaft können auch Einrichtungen im Kreis Baden-Baden und Rastatt profitieren.

Wie bereits im Januar angekündigt unterstützt das Land 2017 die Arbeit von Umwelt- und Naturschutzzentren in freier Trägerschaft mit bis zu 5.000 Euro. Vereine und Verbände können Anträge bis zum 16. Juni 2017 bei den Regierungspräsidien stellen. Von der Förderung profitieren könnten auch das Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz in Bühl-Vimbuch, das Umweltzentrum Rastatt, die Ökostation Rastatt sowie die beiden Umweltstudienplätze in Forbach-Herrenwies. Das Geld kommt Projekten in den Bereichen Bildung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zugute. „Die Arbeit der freien Zentren ist für den Naturschutz von unschätzbarem Wert. Ihre Angebote zeigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, wie wichtig der Erhalt unserer Lebensgrundlagen für uns alle ist. Das Engagement für unbelastetes Wasser, saubere Luft und Böden sowie Artenvielfalt nimmt zu, wenn das Bewusstsein der Bürger da ist, wie sehr die Lebensqualität des Menschen von diesen Faktoren abhängt.“, so die Grünen Landtagsabgeordneten Bea Böhlen und Thomas Hentschel. Landesweit stehen im Haushalt dafür insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung.

Über die Förderfähigkeit eines Projekts entscheiden die Regierungspräsidien im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Voraussetzung dafür ist ein Antrag auf Basis der Landschaftspflegerichtlinie. 70 Prozent der Projektkosten können erstattet werden, maximal jedoch 5.000 Euro. Sollten die eingereichten Anträge die insgesamt zur Verfügung stehende Fördersumme von 100.000 Euro übersteigen, entscheidet das Los. Die [Antragsunterlagen „LPR Anhang 5“, „LPR Anhang 5.5“ und „LPR Anhang 5.6.“](#) können von der Homepage des Umweltministeriums (D3, E3) heruntergeladen werden.